



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 03.02.2020 - Nummer 62**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

### **62 Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2020 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Jänner 2020 beschlossene Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Studierende, die im Sommersemester 2020 zum Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (Teilcurriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.6.2014, 39. Stück, Nummer 207, 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 259 iVm Allgemeines Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 195, 1. Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 239) zugelassen sind, haben vorläufig das Recht, das Unterrichtsfach unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 1a. Dies gilt ebenfalls für Studierende, die im Sommersemester 2020 zum Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen eines universitätsübergreifenden Bachelor-Lehramtsstudiums mit anderen Universitäten gemäß § 11 Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung und gemäß Verordnung des Rektorats über die Einrichtung des Bachelorstudiums und des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) als universitätsübergreifende Studien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nr. 195, zugelassen sind.

§ 2. Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und

Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Krammer